

## ELER und SEPL 2014-2020

Damit der ländliche Raum seine vielfältigen Funktionen als Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum erfüllen kann, bedarf es einer integrierten, nachhaltigen und innovativen ländlichen Entwicklung. Eine Entwicklung, die gekennzeichnet ist durch regionale Wirtschaftskreisläufe, Kooperationen und durch eine aktive Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen, die sich für die Zukunftsfähigkeit der Region engagieren, sowie durch eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft. Die Landwirtschaft im Saarland trägt neben der Produktion hochwertiger und vielfältiger Qualitätsnahrungsmittel auf einer nachhaltigen Grundlage auch dazu bei, das Landschaftsbild zu erhalten und dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaft und der Gesellschaft. Sie arbeitet im Einklang mit der Natur und der Umwelt. Sie erhält die Attraktivität der ländlichen Gebiete und trägt indirekt zur Förderung des Tourismus im Saarland bei.

Seit 1962 gibt es eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auf europäischer Ebene. Damals wurde die Harmonisierung der Agrarpolitik beschlossen, um die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zu garantieren und die Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten zu verringern. Sie ist bis heute die am stärksten integrierte EU-Politik. Dabei ist die GAP maßgebliches Instrument, um den Bedürfnissen der Landwirte, der Verbraucher und der Umwelt auch im globalen Kontext gerecht zu werden. Doch die GAP war und ist einer laufenden Weiterentwicklung unterworfen.

Heute gliedert sie sich in zwei sogenannte Säulen: den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) mit seinen entkoppelten Direktzahlungen (Betriebsprämien) als Erste Säule und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als Zweite Säule. Der ELER soll die Landwirtschaft in ihrer Funktion für Land und Umwelt stärken und zugleich die generelle Entwicklung der ländlichen Räume unterstützen.

Dementsprechend trägt der ELER zur Verbesserung

- der Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors;
- der Umwelt und der Landschaft;
- der Lebensqualität in ländlichen Gebieten und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

bei.

Der ELER arbeitet in siebenjährigen Förderperioden und wird im föderalen Deutschland über Entwicklungsprogramme der einzelnen Bundesländer umgesetzt. Im Saarland wird der ELER-Ansatz durch den „Saarländischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL 2014-2020)“ umgesetzt. Im Rahmen des SEPL 2014-2020 setzt das Saarland unter aktiver Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner individuelle inhaltliche Schwerpunkte in Bezug auf eine Anreizförderung in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz

und allgemeine ländliche Entwicklung. Die Förderung unterstützt Vorhaben, die stark auf die gemeinschaftlichen Ziele, Strategien und Interventionsprioritäten ausgerichtet sind und die ohne die öffentliche Beihilfe nicht durchgeführt würden. Aufgrund der gestiegenen administrativen Anforderungen an die Durchführungen der ELER-Programme konzentriert das Saarland sein Programm für die Periode 2014-2020 auf ein schlankes Bündel zielgerichteter und wirksamer Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen werden im Zeitraum 2014-2020 aus dem ELER gefördert:

- Agrarinvestitionsförderung
- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ökologischer Landbau
- Agrarumweltmaßnahmen (Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter, Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur (Blühflächen), Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen, Förderung des Erhalts extensiver Obstbestände (Streuobstwiesen))
- Schutz- und Bewirtschaftungspläne für NATURA 2000-Gebiete
- Nichtproduktive Investitionen zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen
- Ausgleichszahlungen für NATURA-2000-Gebiete
- Ausbau der forstlichen Infrastrukturen (Wegebau)
- Waldbauliche Maßnahmen (Bodenschutzkalkungen)
- Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- Breitbandausbau (Lückenschluss in der Internetgrundversorgung ländlicher Gebiete)
- LEADER (Förderung von ländlichen Regionen über regionale Entwicklungskonzepte nach dem bottom-up-Ansatz)
- ab 2016: Ausgleichszulage für aus naturbedingten oder sonstigen Gründen benachteiligte Gebiete

Die aufgeführten Fördermaßnahmen werden in der Regel zu 50 % durch die Europäische Union und zu 50 % aus nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommunen) finanziert. Die mit Abstand wichtigste Kofinanzierungsquelle ist die Nationale Rahmenregelung, die sich im Wesentlichen auf die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ stützt.

Insgesamt stehen in der Förderperiode 2014-2020 ELER-Mittel in Höhe von rund 28,6 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kommen Bundes- und Landesmittel in Höhe von 24,6 Mio. €, so dass der SEPL 2014-2020 ein Fördervolumen von über 53 Mio. € erreicht. 2016 werden zusätzlich rund 4,98 Mio. € EU-Mittel aus der 1. in die 2. Säule umgeschichtet, um damit die Förderung des ländlichen Raumes zu unterstützen. Aus diesen Mitteln soll die Ausgleichszulage für aus naturbedingten oder sonstigen Gründen benachteiligte Gebiete gezahlt werden.

Der SEPL 2014-2020 leistet damit einen erheblichen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland. Hier investiert Europa tatsächlich in die ländlichen Gebiete.

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Fördermaßnahmen des SEPL 2014-2020 incl. Finanzausstattung und Förderhöhen siehe Anlage „Was wird gefördert?“